

# GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2  
5412 Gebenstorf  
Telefon 056 201'94 30  
Telefax 056 201 94 94  
e-mail [gemeindekanzlei@gebenstorf.ch](mailto:gemeindekanzlei@gebenstorf.ch)  
[www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch)

Referenz: Gl

5412 Gebenstorf, 04.10.2022

## Mitteilungen des Gemeinderates

### Baubewilligungen

Die Baubewilligung wurde erteilt an: Hasler AG, Limmatstr. 55, Vogelsang für eine neue Gastankanlage auf Parzelle Nr. 1816 an der Limmatstr. 55 in Vogelsang.

### Sanierung Landstrasse und Vogelsangstrasse: Kanton startet im Januar 2023

Die beiden Kantonsstrassen Landstrasse (K 117) und Teil der Vogelsangstrasse (K 440) in Gebenstorf sollen umfassend saniert werden. Geplant sind nebst der Belagssanierung, die einen lärmarmen Belag vorsieht, der Ersatz der Lichtsignalanlage Gemeindehaus mit einem Kreisel und eine neue talseitige Verbindung für den Velo- und Fussverkehr zwischen Gemeindehaus und Schächlistrasse. Das entsprechende Bewilligungsverfahren konnte im Frühling 2022 mit einem erfolgreichen Landerwerb abgeschlossen werden. Zurzeit sind die Detailplanung und die öffentliche Vergabe der Bauarbeiten in Bearbeitung. Nun nehmen diese Vorbereitungsarbeiten des Projekts mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich vorgesehen. Durch zusätzliche Projekt- und Kostenanpassungen hat sich der Baustart verzögert und der anfangs Jahr mitgeteilte Baubeginn im Oktober kann daher nicht mehr gehalten werden. Um einen reibungslosen Baubeginn zu garantieren, hat das zuständige Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons deshalb den Baustart vorbehältlich passendem Wetter neu auf Januar 2023 gelegt. Bauphasen und Bauprogramm werden, um die zu erwartenden Behinderungen möglichst gering zu halten, auf das starke Verkehrsaufkommen abgestimmt. Als weitere Massnahme, die den Verkehr und den öffentlichen Verkehr stützen sollen, ist eine Verkehrsleitzentrale vorgesehen. Mit Hilfe von Stauraumüberwachung über Video werden Lichtsignalphasen im Baustellenbereich optimiert und so der Verkehr weiter positiv beeinflusst.

Die Arbeiten sollen in rund 18 Monaten realisiert werden. Der Schlusspunkt wird der Einbau des Deckbelags in den Sommerferien 2024 sein. Weitere Informationen folgen zum Baustart Anfang Jahr 2023.

## **Sicherung Energieversorgung in Mangellagen**

Vor dem Hintergrund des seit Februar 2022 andauernden Ukraine-Krieges, dem möglichen Ausfall mehrerer Kernkraftwerke in Frankreich, dem sich abzeichnenden Gasmangel und der damit einhergehenden Verunsicherung im Hinblick auf eine ausreichende Versorgung der Schweiz mit Energie, starteten die schweizerischen Behörden verschiedene Initiativen, um für eine eventuelle Mangellage in den kommenden Monaten gewappnet zu sein.

Seit September 2021 wird in der Schweiz von einer möglichen Strommangellage gesprochen. Dies, weil die Schweiz im Winter nicht genügend Strom produziert, um die eigene Nachfrage im Land zu decken und so auf Importe angewiesen ist. Momentan deutet vieles darauf hin, dass wir in den Wintermonaten 2022/23 in eine Mangellage geraten könnten. Deshalb hat sich die Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen, kurz OSTRAL, eingeschaltet. Diese untersteht der wirtschaftlichen Landesversorgung des Bundes und vollzieht im Falle einer Strommangellage die Massnahmen des Bundesrats. Die möglichen Massnahmen sind in vier Bereitschaftsgrade aufgeteilt:

- 1. Überwachung der Versorgungslage**
- 2. Alarmierung und erhöhte Bereitschaft**
- 3. Inkraftsetzung der Bewirtschaftungsverordnung**
- 4. Umsetzung der Bewirtschaftungsverordnung**

Die vierte Stufe ist dabei nochmals in drei Stufen unterteilt:

1. Verbote und Verbrauchseinschränkungen: Hier werden durch den Bundesrat nicht absolut notwendige und energieintensive Geräte verboten. Beispielsweise Saunas, Whirlpools, Schwimmbäder, Klimaanlage, Rolltreppen, Leuchtreklamen etc.
2. Kontingentierung: Grossverbraucher (> 100'000 kWh) werden verpflichtet, eine angeordnete Energiemenge einzusparen.
3. Zyklische Abschaltungen: Bei den Abschaltungen gibt es zwei mögliche Zyklen. Entweder abwechselnd vier Stunden Unterbruch, vier Stunden Versorgung usw. oder vier Stunden Unterbruch, acht Stunden Versorgung usw. Es ist im Interesse der ganzen Schweiz, die Abschaltungen möglichst zu verhindern. Darum ist es wichtig, auf die Thematik möglichst früh hinzuweisen und mit dem Sparen von Energie bereits jetzt zu starten.

**Wir befinden uns im Bereitschaftsgrad 1 / Die Versorgung ist aktuell gewährleistet.**

Trotz der aktuellen Versorgungslage ruft der Gemeinderat die Bevölkerung zum Strom sparen auf! Um einer drohenden Strommangellage wirkungsvoll zu begegnen, können Sie aktiv mithelfen, den Stromverbrauch massgebend zu reduzieren und Kosten einzusparen, indem

Im Aussenbereich:

- auf das Beheizen und Beleuchten von Schwimmbädern und Whirlpools, Terrassen und Balkone verzichtet wird,
- die Aussen-, Garten-, Brunnen- und Teichbeleuchtung ausgeschaltet werden,
- auf den Einsatz elektrischer Gartengeräte wie Rasenmäher, Trimmer, Heckenscheren usw. verzichtet wird,
- elektrische Sonnenstoren ausser Betrieb genommen werden,
- elektrische Grills nicht eingesetzt werden,
- Ladengeschäfte und Gewerbebetriebe die Reklameanlagen ausschalten.

Im Innenbereich:

- die Heizung auf max. 20 Grad eingestellt wird,
- auf steckerfertige Elektrogeräte zum Heizen oder zur Komfortkühlung von Räumen, Solariums und dergl. verzichtet wird,
- das Licht am Abend ausgeschaltet und batteriebetriebene oder Sonnenenergie geladene Lampen oder Kerzen verwendet werden,
- alle nicht benötigten elektronischen Geräte ausgeschaltet und vom Netz getrennt werden (Kaffeemaschine, Lampen, TV Geräte usw.).
- auf den Einsatz von elektrischen Geräten wie Wäschetrockner, Mikrowellengeräte, Rasierapparate, elektrische Zahnbürstli usw. möglichst verzichtet wird. Das Waschen und Geschirrspülen auf ein Minimum reduzieren und nur volle Maschinen spülen.

Diese Aufzählung ist bei weitem nicht abschliessend und es besteht kein Grund zur Panik. Es handelt sich dabei um Empfehlungen und nicht um Vorschriften. Entscheiden Sie selber zu Gunsten eines massvoll reduzierten Stromverbrauchs. Sie können dadurch ihre Stromkosten entsprechend reduzieren. **Jede Kilowattstunde zählt.**

**GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF**